

grafen zu Lehn empfangen hatten, von ihm in Lehn empfangen zu haben bekannten, und diejenigen von ihren Lehngütern, die Markgraf Heinrich vom Reich und der Kirche schon erlangt habe, oder noch erlangen könnte, von ihm künftig in Lehn zu nehmen sich erklärten.

Diese Urkunde ist in mehreren Büchern, unter andern in Anton Wecks Dresdner Beschreibung und Vorstellung Seite 155 anzutreffen. Auch ist sie neuerlich der ao. 1795 unter Herrn D. Bieners Vorsitz von Herrn Weber herausgegebenen diff. de iusta Henrici III. in Thuringia successione beygefügt worden.

#### §. 4.

Zu verschiedenen Zeiten sind nachher die Stolbergischen Unterthans-Verbindlichkeiten in Gräflichen Reserven und Landesherrlichen Erklärungen wiederholt und genauer bestimmt worden. Die Gräflichen Reserven vom Jahr 1445 und 1585 und die landesfürstliche Erklärung vom Jahr 1392 besitze ich nicht; auch zweifle ich überhaupt, daß diese letztere Urkunde in den Archiven noch existirt. Allein nach archivalischen Nachrichten muß sie wenigstens folgende drey Punkte enthalten haben:

- 1) Daß Landgraf Balthasar den Grafen zu Stolberg eine Summe Geld gegeben, und dafür die Schlösser und Aemter Rosla, Rebeningen, (der  
Name